

Bedingungen und Konditionen

# Hardware, Software und Dienstleistungen



# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

---

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten in den Niederlanden für alle Verkäufe von Scannern, Hardware, Software und Verbrauchsmaterialien (im Folgenden als "Produkte", "Hardware" oder "Software" bezeichnet) sowie für die Erbringung damit verbundener Kundendienstleistungen: Installation, Schulung und Kundendienstleistungen usw. (im Folgenden als "Dienstleistungen" bezeichnet), durch Dyanix Benelux BV. (im Folgenden "Dyanix") an seine professionellen Kunden (im Folgenden der "Kunde"). Der Begriff "Anbieter" bezieht sich auf den Hersteller oder Ersteller eines Produkts. Im Falle eines Software-Herstellers oder -Erstellers bezieht sich der Begriff 'Anbieter' auf denjenigen, dessen Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) die Nutzung der Software regelt.

## 1. ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

---

Der Verkauf von Produkten (Hardware und Software) und Dienstleistungen durch Dyanix an seine Kunden unterliegt ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die möglicherweise durch besondere Bedingungen ergänzt werden, die zwischen den Parteien festgelegt und vereinbart wurden, und nicht durch andere Dokumente wie Broschüren, Anleitungen, Prospekte, Kataloge oder Dokumentationen von Dyanix, die nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt werden und nur einen indikativen Wert haben.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass jede Nutzung der Software der EULA des Anbieters unterliegt, die zum Zeitpunkt der Installation oder des Zugriffs auf die Software zur Verfügung gestellt wird.

Jeder Verkauf von Produkten und/oder jede Erbringung von Dienstleistungen durch Dyanix an den Kunden sowie jede vom Kunden erteilte Bestellung impliziert die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, ungeachtet anderslautender handschriftlicher oder anderer Klauseln, die auf den Bestellungen, Briefen oder anderen Dokumenten des Kunden angegeben sind.

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen bilden die einzige Grundlage für die geschäftlichen Verhandlungen zwischen den Parteien.

Dementsprechend vereinbaren die Parteien im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden, dass diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen in ihrer Gesamtheit Vorrang haben.

## 2. PREIS

---

Die verkauften Produkte und Dienstleistungen werden zu dem Preis in Rechnung gestellt, der im Angebot oder im Kostenvoranschlag von Dyanix genannt ist und vom Kunden ohne Vorbehalt akzeptiert wird, oder zu dem Preis, der am Tag des Eingangs der Bestellung des Kunden bei Dyanix gilt. Der Euro ist die Referenzwährung.

Dyanix behält sich die Möglichkeit vor, seine Tarife jederzeit zu ändern, vorbehaltlich der aktuellen Verträge.

Im Rahmen der Dienstleistungen behält sich Dyanix die Möglichkeit vor, bei Verträgen mit stillschweigender Verlängerung den Preis für die Dienstleistungen zu ändern, wobei der Kunde drei (3) Monate vor Ablauf der aktuellen Laufzeit benachrichtigt werden muss.

## 3. AUFTRÄGE - LIEFERUNGEN - RISIKEN

---

3.1 Die Bestellung von Produkten und/oder Dienstleistungen muss in schriftlicher Form (Fax, Brief, E-Mail...) durch den Kunden erfolgen. Der Verkauf gilt als endgültig und der Vertrag als abgeschlossen, nachdem Dyanix den Eingang der Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt hat. "Vertrag" bezeichnet die Vertragsdokumente, die Dyanix an den Kunden binden, einschließlich (i) dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, (ii) des Kostenvoranschlags oder des Angebots von

Dyanix und (iii) der Bestellung des Kunden, die keine Änderungen oder Vorbehalte in Bezug auf das Angebot von Dyanix enthält.

Jede Bestellung des Kunden, deren Spezifikationen und Eigenschaften von dem Angebot oder dem Kostenvoranschlag von Dyanix abweichen, gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch Dyanix als angenommen. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, ist die Gültigkeit der Angebote und Kostenvoranschläge von Dyanix auf einen (1) Monat begrenzt.

3.2 Dyanix berechnet seinen Kunden Fracht- und Bearbeitungskosten auf der Grundlage von Tarifen, die je nach Art der Produkte und des Auftragsvolumens festgelegt werden. Sie werden auf Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen separat ausgewiesen. Die Produkte werden von einem von Dyanix ausgewählten Spediteur transportiert.

3.3. Der Kunde muss den Zustand und die Menge der Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung überprüfen. Er muss gegebenenfalls seine Beanstandungen auf dem Lieferschein des Spediteurs vermerken und sie dem Spediteur innerhalb von drei (3) Werktagen nach Erhalt schriftlich per Einschreiben mit Rückschein bestätigen. Eine Kopie dieses Schreibens ist gleichzeitig an Dyanix zu senden. Ausnahmen sollten klar und präzise über die Art und das Ausmaß des Schadens sein. Ausnahmen wie z.B. das akzeptierte Auspacken sind nicht gültig und werden von Transportversicherungsgesellschaften nicht akzeptiert.

Jede andere Reklamation des Kunden in Bezug auf offensichtliche Mängel oder die Nichtübereinstimmung der bestellten Produkte mit der Bestellung (insbesondere falsche Mengen oder Referenzen) muss innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt der Produkte durch den Kunden schriftlich bei Dyanix eingereicht werden, um gültig zu sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die gelieferten Produkte als mit den Bedingungen der Bestellung übereinstimmend und Dyanix kann keine Reklamation in Bezug auf offensichtliche Mängel oder die Konformität der gelieferten Produkte berücksichtigen.

Im Falle gelieferter Produkte, die von Dyanix nach Überprüfung als nicht mit der Bestellung und/oder dem Vertrag übereinstimmend anerkannt werden, verpflichtet sich Dyanix, die fehlenden Produkte zu liefern und/oder das als nicht mit der Bestellung übereinstimmend anerkannte Produkt in der gleichen Menge zu ersetzen, unter Ausschluss jeglichen Schadens oder einer Rückerstattung oder Annullierung der betreffenden Bestellung.

Die Rückgabe des gesamten oder eines Teils eines Produkts unterliegt einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Dyanix und dem Kunden. Die Kosten und Risiken der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

3.4. Die in dem Angebot und/oder dem Kostenvoranschlag von Dyanix angegebenen Lieferfristen sind lediglich Richtwerte. Sofern keine anderslautenden, von Dyanix schriftlich akzeptierten Bestimmungen vorliegen, kann eine Verspätung oder Teillieferung nicht zu einer Schadensersatzzahlung und/oder einer Stornierung der Bestellung durch den Kunden führen.

3.5 Der Anbieter oder Dyanix als Handelspartner des Anbieters liefert die Software in digitalem oder physischem Format. Installationsdienstleistungen können wie vereinbart erbracht werden.

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

---

Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung zahlbar. Diese Zahlungsbedingungen können je nach Entwicklung der Zahlungsfähigkeit des Kunden und seiner Deckung durch unseren Kreditversicherer geändert werden. Insbesondere kann Dyanix eine Barzahlung für die Produkte und/oder Dienstleistungen am Tag der Auftragsbestätigung durch den Kunden verlangen, wenn der Kunde einen früheren Auftrag nicht innerhalb der festgelegten Frist ganz oder teilweise beglichen hat. Die Bedingungen, unter denen Dyanix einen Skonto für eine vorzeitige Zahlung gewähren kann, sind in der Rechnung von Dyanix angegeben.

## 5. ZAHLUNGSVERZUG

---

Im Falle eines Zahlungsverzugs zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum ist der Kunde von Rechts wegen verpflichtet, an Dyanix (i) eine Verzugsstrafe in Höhe des von der Europäischen Zentralbank angewandten Zinssatzes von 8 % (jährlich) und (ii) eine pauschale Entschädigung für die Wiederherstellungskosten in Höhe von vierzig (40) Euro zu zahlen. Für den Fall, dass die tatsächlichen Wiederherstellungskosten höher als 40 Euro sind, behält sich Dyanix das Recht vor, gegen Vorlage von Belegen beim Kunden eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen. Die Nichteinhaltung eines Zahlungstermins hat von Rechts wegen auch die sofortige Zahlung der noch fälligen Beträge für andere Bestellungen von Produkten und/oder Dienstleistungen zur Folge.

Die Nichteinhaltung von Fristen hat außerdem rechtmäßig die sofortige Zahlung aller fälligen Zahlungen für andere Bestellungen von Produkten und/oder Dienstleistungen zur Folge.

Erfolgt diese Zahlung nicht, behält sich Dyanix das Recht vor, die noch nicht gelieferten Produkte einzubehalten und/oder die Ausführung aller laufenden Dienstleistungen fünfzehn (15) Tage nach dem Absenden einer formellen Zahlungsaufforderung per Einschreiben auszusetzen unbeachtet jeglicher anderer Rechtsbehelfe und/oder Entschädigungen. Diese Aussetzung von Dienstleistungen oder Bestellungen berührt nicht das Recht von Dyanix, die Einziehung des gesamten Rechnungsbetrags anzustreben.

## 6. EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL

---

6.1. Die Produkte bleiben das Eigentum von Dyanix bis zum vollständigen Erhalt des gesamten Preises einschließlich Steuern, Gebühren und Zinsen. Im Sinne dieses Dokuments stellt die Vorlage eines Wechsels oder eines anderen Wertpapiers, das eine Zahlungsverpflichtung begründet, keine Zahlung dar.

Im Falle der Nichtzahlung des gesamten Preises in Form von Kapital, Gebühren und Zinsen zum Fälligkeitsdatum und/oder im Falle der Eröffnung eines Schutzschirm-, Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens gegen den Kunden kann Dyanix (i) die Rückgabe der verkauften Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden verlangen und (ii) den Vertrag von Rechts wegen durch eine einfache schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, ohne dass ein Schaden entsteht.

Diese Bestimmungen stellen kein Hindernis für die Übertragung der Risiken des Verlusts und der Verschlechterung der Produkte unter den Bedingungen des nachfolgenden Artikels 6.2 dar. Der Kunde verpflichtet sich, dass die Produkte von Dyanix in seinen Räumlichkeiten identifizierbar sind. Im Falle einer Rückgabe des Produkts im Rahmen dieses Artikels werden die vom Kunden gezahlten Beträge, die eine Teilzahlung für die Produkte darstellen, von Dyanix als Entschädigung einbehalten.

6.2. Der Gefahrenübergang erfolgt, sobald die Produkte in den Räumlichkeiten des Kunden angeliefert werden. Es obliegt dem Kunden, die notwendigen Versicherungen abzuschließen, um die Risiken des Verlusts und der Verschlechterung des Produkts zu decken.

## 7. SOFTWARE

---

7.1 Der Kunde erkennt an, dass:

- (i) Sie die EULA des Anbieters gelesen und akzeptiert haben, die die Nutzungsbedingungen, die Rechte am geistigen Eigentum und die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Software regelt.
- (ii) Die EULA des Anbieters alle widersprüchlichen Bestimmungen in diesen AGB in Bezug auf die Nutzung, Gewährleistung und Haftung der Software ersetzt.
- (iii) Jeder Verstoß gegen die EULA des Anbieters zur Beendigung der Softwarelizenz führt und weitere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
- (iv) Sie die Abonnementbedingungen des Anbieters gelesen und akzeptiert haben.

7.2 Lizenzerteilung - Der Kunde erhält eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software wie in der EULA des Anbieters angegeben. Es ist dem Kunden untersagt, die Software zu verändern, reverse engineering zu betreiben oder zu vertreiben, es sei denn, dies ist in der EULA

des Anbieters ausdrücklich erlaubt.

7.3 Dyanix bietet begrenzten Support für die Installation und Konfiguration der Software, wie in unserem Angebot beschrieben. Laufende technische Unterstützung, Software-Updates und Wartungsdienste unterliegen den Richtlinien des Anbieters und erfordern möglicherweise eine direkte Kommunikation mit dem Anbieter.

7.4 Der Kunde erkennt an, dass der gehostete Softwareservice auf der Grundlage eines Abonnements/einer befristeten Lizenz verkauft wird und während der in unserem Angebot angegebenen Laufzeit nicht gekündigt oder aus Kulanzgründen beendet werden kann.

7.5 Die Abonnement-SaaS-Gebühren werden im Voraus für jeden in der "Abrechnungshäufigkeit" angegebenen Abrechnungszeitraum während der Abonnementlaufzeit und für alle Verlängerungslaufzeiten danach in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu zahlen. Während der Abonnementlaufzeit und jeder Verlängerungslaufzeit sind in den Abonnement-SaaS-Gebühren die Bereitstellung von Softwarewartung und Supportleistungen für diese SaaS-Lizenzierung enthalten.

7.6 Das Recht des Kunden, die Software zu nutzen, kann sofort beendet werden, wenn der Kunde gegen eine Bestimmung der EULA des Anbieters oder dieser AGB verstößt. Nach der Kündigung muss der Kunde die Nutzung der Software einstellen und die Bedingungen für die Löschung oder Rückgabe der Software einhalten, die in der EULA des Anbieters beschrieben sind.

## 8. INSTALLATIONS- UND SCHULUNGSDIENSTE

---

8.1. Dyanix verpflichtet sich, die vom Kunden wie im Angebot und/oder dem Kostenvoranschlag von Dyanix angegebenen abonnierten Installations- und Schulungsdienste auszuführen.

8.2. Die Dienstleistungen werden in den Räumlichkeiten des Kunden oder, wie vom Kunden angegeben, an einem anderen Ort erbracht. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, Dyanix vor Beginn der Dienstleistungen die in seinen Räumlichkeiten geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln sowie die gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitzuteilen.

8.3. Dyanix kann auf Anfrage des Kunden und nach Vorlage eines Kostenvoranschlags die Schulung des Personals des Kunden durchführen.

8.4. Die professionellen Dienstleistungen von Dyanix für Softwarelösungen werden im Einklang mit dem vereinbarten und unterzeichneten SOW (Statement of Work) erbracht.

## 9. GARANTIE

---

### 9.1. Hersteller-Garantie

Sofern keine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde, sind die von Dyanix verkauften Produkte ab dem auf dem Lieferschein angegebenen Datum gemäß den besonderen Bedingungen des Produktherstellers, die dem Produkt beiliegen, gegen Material- oder Herstellungsfehler garantiert.

Dyanix bietet keine zusätzlichen Garantien für die Software, die über die EULA des Herstellers hinausgehen.

Darüber hinaus kann der Kunde eine Garantieverlängerung für einen Zeitraum abschließen, der für jede Produktkategorie im Angebot von Dyanix und in den Bedingungen von Artikel 9.2 angegeben ist.

### 9.2. Servicevertrag - Vertragliche Garantien von Dyanix

9.2.1. Der Kunde kann bei Dyanix eine Garantieverlängerung (im Folgenden die "Garantieverlängerungen von Dyanix") abschließen, die im Angebot von Dyanix aufgeführt sind. Die Garantieverlängerungen von Dyanix werden von Dyanix in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bereitgestellt:

- (I) für den Zeitraum und zu den Bedingungen, die in den besonderen Bedingungen für die Garantieverlängerungen von Dyanix, wie im vorigen Absatz erwähnt, genannt werden, die am

Tag des Eingangs der (von Dyanix akzeptierten) Bestellung des Kunden in Kraft treten und die auf der Website von Dyanix eingesehen werden können;

9.2.2. Die Bedingungen der Garantieverlängerungen von Dyanix gelten vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen und normalen Nutzung der Hardware durch den Kunden, entsprechend den in der Bedienungsanleitung der besagten Hardware genannten Spezifikationen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Gerät regelmäßig gemäß dem Handbuch der besagten Hardware zu reinigen.

#### 9.2.3. Technische Unterstützung

Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Hardware verantwortliche Person zu benennen, die als einzige befugt ist, Dyanix im Rahmen des technischen Supports zu kontaktieren. Der technische Support ermöglicht es dem Ansprechpartner des Kunden, die für die aktuelle Nutzung der Hardware notwendigen Ratschläge zu erhalten. Der Kunde kann vom Technischen Support aufgefordert werden, einfache Diagnosetests durchzuführen oder die Verbrauchsmaterialien und/oder Verschleißteile auszutauschen.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, während des Support-Anrufs zur Verfügung zu stehen, um dem Support-Team die notwendigen Informationen zu liefern, damit es versuchen kann, das Problem per Telefon oder per Fernzugriff zu lösen.

Dyanix behält sich das Recht vor, keinen Techniker vor Ort zu schicken, wenn festgestellt wird, dass ein Vor-Ort-Besuch nicht zur Behebung des Defekts beitragen wird (z.B. wenn im Support-Call festgestellt wird, dass es notwendig ist, Ersatzteile zu bestellen, bevor ein Techniker innerhalb der Reaktionszeit geschickt wird).

Der technische Support von Dyanix ist an Werktagen (von Montag bis Freitag) verfügbar. Nur Personen, die von Dyanix geschult wurden und/oder über die für die Nutzung der Hardware erforderlichen technischen Fähigkeiten verfügen, sind berechtigt, den technischen Support von Dyanix zu kontaktieren. Der technische Support kann eine Schulung nicht ersetzen.

Im Falle einer missbräuchlichen Inanspruchnahme des technischen Supports durch den Kunden, die anhand von Anrufstatistiken überwacht wird, wenn die Anrufdauer mehr als das Doppelte (2) des Durchschnitts anderer Kunden beträgt, verpflichtet sich der Kunde, seine Mitarbeiter einen Schultag absolvieren zu lassen. Diese Schulungen können auf Anfrage des Kunden und gegen Vorlage eines Kostenvoranschlags zu den am Tag der Erstellung des Kostenvoranschlags geltenden Tarifen vor Ort durchgeführt werden.

#### 9.2.4. Reaktionszeiten

Dyanix wird sein Bestes tun, um seine Dienstleistungen innerhalb der Zeiträume auszuführen, die in den besonderen Bedingungen für die Garantieverlängerungen von Dyanix angegeben sind.

#### 9.2.5. Ausschlüsse von Garantien

Die Garantieverlängerungen von Dyanix umfassen nicht die Lieferung von Lampen und Glasteilen (auf Glasbasis...) und von Verbrauchsmaterialien (Papierauffangrollen, Tintenpatronen, Toner...).

Nicht abgedeckt durch die Garantieverlängerungen von Dyanix sind die folgenden Eingriffe und Reparaturen

aufgrund von Verschlechterungen und/oder Defekten, welche die Hardware betreffen:

- (i) die normale Abnutzung der Hardware
- (ii) eine offensichtliche Nachlässigkeit des Kunden (z.B. Dokumente, die mit Heftklammern oder Büroklammern gescannt wurden) und eine anormale Nutzung der Hardware durch den Kunden, im Allgemeinen eine Nutzung, die nicht den Spezifikationen der Hardware entspricht (die in der Bedienungsanleitung der besagten Hardware aufgeführt sind)
- (iii) jegliches Eingreifen von anderen Personen als den Technikern von Dyanix oder von Personen, die von Dyanix ordnungsgemäß schriftlich autorisiert wurden,
- (iv) eine Änderung der Hardware durch den Kunden oder einen Außenstehenden, die nicht den Anforderungen entspricht,

nicht berücksichtigt und/oder nicht in der Bedienungsanleitung der Hardware und/oder in den Spezifikationen des Herstellers der Hardware angegeben sind

- (v) eine Naturkatastrophe oder ein Unfall, dessen Ursache außerhalb der Hardware liegt (Schäden durch Wasser, Feuer, Erschütterungen usw.), das Eintreten eines Falles von höherer Gewalt unter den Bedingungen von Artikel 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- (vi) die Verwendung von falscher Stromspannung oder eine zufällige Ursache, die zu diesen Auswirkungen führt.
- (vii) die Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von Dyanix geliefert wurden, und die Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Standards des Herstellers der Hardware oder den Lagerbedingungen (Temperatur, Verfallsdatum) entsprechen,
- (viii) der Nichtbeachtung der Umgebungsbedingungen und insbesondere: Bodenbelag (statische Elektrizität), Umgebungstemperatur (18 bis 25°C), Luftfeuchtigkeit (zwischen 45 und 60%)
- (ix) eine fehlende oder unsachgemäße Wartung der Hardware durch den Kunden oder einen Außenstehenden, die nicht mit der Bedienungsanleitung der Hardware übereinstimmt,
- (x) eine Änderung der System- und Hardwareumgebung, für die Dyanix nicht die Kontrolle oder die Verantwortung hat.

Die folgenden Informationen sind vom technischen Support ausgeschlossen: Erstellung und Änderung konfigurierbarer Zustände, Sicherungsverfahren, Dateiverarbeitung und Wiederherstellung...

Jede Intervention, die einen der in diesem Artikel 9.2.5 aufgeführten Gründe hat, wird als zu dem am Tag der besagten Intervention geltenden Satz in Rechnung gestellt.

#### 9.2.6. Änderung der Örtlichkeit der Hardware

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Dyanix zu verlegen. Alle Kosten, die durch diese Verlegungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde muss Dyanix unverzüglich informieren, wenn sich der Standort der vertraglich vereinbarten Maschine ändert.

#### 9.2.7 Vorbeugende Wartung

Damit Dyanix die im Vertrag festgelegten SLA's erfüllen oder eine vorbeugende Wartung durchführen kann, muss der Kunde vor dem ersten Anruf den vollständigen Installationsort sowie die Maschinendetails angeben.

Der Kunde verpflichtet sich, Dyanix für die Ausführung von vorbeugender Wartung zu kontaktieren. Für den Fall, dass der Kunde

keinen Zugang zu der Maschine gewährt, gilt die vorbeugende Wartung als erbracht.

Bei Verträgen ohne Verbrauchsmaterial liegt es in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass er Verbrauchsmaterial zur Verfügung hat, wenn ein Dyanix-Techniker vor Ort ist. Wenn die notwendigen Verbrauchsmaterialien nicht vor Ort zur Verfügung stehen und erwartet wird das Dyanix diese Teile nun bereitstellt, wird der gesamte Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

#### 9.2.8 Zusätzliche Dienstleistungen

Alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Garantieverlängerungen von Dyanix, die der Kunde nicht im Rahmen der geltenden Sonderbedingungen und/oder des Dyanix-Angebots abonniert hat, werden von Dyanix auf schriftlichen Antrag des Kunden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Antrags geltenden Tarifstruktur erbracht.

#### 9.2.9 Zeitraum

Die Garantieverlängerungen von Dyanix gelten für den festen Zeitraum, den der Kunde im Angebot und/oder im vom Kunden ordnungsgemäß akzeptierten Vertrag von Dyanix angegeben hat.

Für die in Artikel 9.2.1 genannten Garantieverlängerungen von Dyanix, die für einen Zeitraum von einem

(1) Jahr und stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängerbar, hat jede der Parteien die Möglichkeit, den für die besagten Garantieverlängerungen von Dyanix geltenden Vertrag per Einschreiben unter Einhaltung einer Mindestfrist von zwei (2) Monaten von Rechts wegen zu kündigen.

#### 9.2.10 Voraussichtliche Beendigung

Dyanix kann den Vertrag und die Dienstleistungen, insbesondere die im Rahmen der Garantieverlängerungen von Dyanix erbrachten, von Rechts wegen kündigen und ist dann berechtigt, den Gesamtbetrag seiner Forderungen sofort zurückzufordern:

- Im Falle einer freiwilligen oder gerichtlichen Liquidation, ganz oder teilweise, des Kunden, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- Im Falle der Nichtbezahlung vieler Rechnungen durch den Kunden.

Der Vertrag kann vom Kunden weder ganz noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Dyanix übertragen werden. Im Falle eines Verkaufs der Hardware an einen Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Dyanix erlöschen die Verpflichtungen von Dyanix von Rechts wegen, ohne dass der Kunde verpflichtet ist, die vom Kunden gezahlten Beträge ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Dyanix behält sich die Möglichkeit vor, den Vertrag vor Ablauf der Jahresfrist zu kündigen, wenn es nicht möglich ist, Ersatzteile zu beschaffen.

In diesem Fall wird von Dyanix eine Gutschrift für den Rest der Laufzeit erstellt.

### 9.3. Garantie und Annahme der Dienstleistungen

Dyanix garantiert nur die Konformität der Dienstleistungen mit den im Vertrag und in den besonderen Bedingungen für die Garantieverlängerungen von Dyanix enthaltenen Merkmalen, je nach Fall. Die Annahme der Hardware-Installationsdienste erfolgt durch die Unterzeichnung eines Berichts durch den Kunden und Dyanix. Im Falle von Vorbehalten des Kunden gegenüber den Installationsleistungen, die von Dyanix nach Überprüfung als nicht vertragskonform anerkannt werden, verpflichtet sich Dyanix, die Installation der Hardware innerhalb von zwei (2) Wochen auf eigene Kosten erneut auszuführen oder zu korrigieren.

## 10. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

---

Dyanix bietet dem Kunden zusätzliche Dienstleistungen an, wie z.B. die Überprüfung der beim Kunden vorhandenen Scanner.

Diese Dienstleistungen können von Dyanix auf schriftliche Anfrage des Kunden, nach Vorlage eines Kostenvoranschlags und nach Einigung der Parteien über die geltenden technischen und finanziellen Bedingungen erbracht werden.

## 11. BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNGEN - VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

---

11.1. Dyanix verpflichtet sich, die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den auf seine Tätigkeit anwendbaren niederländischen Gesetzen zu erbringen. Es ist allein Sache von Dyanix, über die für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen personellen und materiellen Mittel zu entscheiden.

Das Personal von Dyanix, das beim Kunden eingreift, untersteht in jedem Fall der hierarchischen und disziplinarischen Autorität von Dyanix. Das Personal von Dyanix wird nur gemäß den Anweisungen von Dyanix eingreifen.

Dyanix kann die Ausführung der Dienstleistungen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an Subunternehmer vergeben. In diesem Fall akzeptiert der Kunde die Identität des Unterauftragnehmers und dessen Zahlungsbedingungen. Dyanix garantiert, dass die Dienstleistungen von regulär angestelltem Personal unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen erbracht werden.

11.2. Der Kunde verpflichtet sich, mit Dyanix zusammenzuarbeiten und die Anfragen von Dyanix positiv zu beantworten, indem er Dyanix die Informationen zur Verfügung stellt, die er für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt. Der Kunde verpflichtet sich, die Vertragsbedingungen sowie die auf seine Tätigkeit anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen des niederländischen Rechts zu respektieren.

## 12. HÖHERE GEWALT - UNVORHERSEHBARE UMSTÄNDE

---

Dyanix haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn dies auf

höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Höhere Gewalt ist jedes Ereignis, das nach der Unterzeichnung des Vertrags unabhängig vom Willen von Dyanix eintritt, unvorhersehbar und unkontrollierbar ist, wie z.B. (ohne Einschränkung des zuvor Genannten) Streiks, Feuer oder Überschwemmungen, Unfälle oder Produktionsverzögerungen bei den Lieferanten von Dyanix, Bürgerkrieg, Krieg, Aufstand, terroristische Handlungen, vollständige oder teilweise Zerstörung der Anlagen und Werke des Kunden und Tätigkeiten. Um sich auf höhere Gewalt zu berufen, muss Dyanix den Kunden über das Ereignis höherer Gewalt informieren, sobald es eintritt und mit einer Schätzung seiner Dauer. Der Vertrag wird für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt. Sobald das Ereignis vorbei ist, muss Dyanix den Kunden über das Ende informieren und die Verpflichtungen unverzüglich wieder aufnehmen. Wenn die höhere Gewalt jedoch länger als einen (1) Kalendermonat andauert, steht es dem Kunden frei, den Vertrag zu kündigen.

## 13. HAFTUNG - VERSICHERUNG

---

12.1 Dyanix haftet im Rahmen des allgemeinen Rechts für den unmittelbaren Schaden, den der Kunde als Ergebnis des Verkaufs der Hardware und/oder der Erbringung der Dienstleistungen erleidet.

Dyanix haftet in keinem Fall für indirekte und/oder unvorhersehbare Schäden, die von Dyanix verursacht werden und mit den Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, wie z.B. Verlust von Geschäften, Einnahmen, Aufträgen, Kunden, Daten usw. Dyanix haftet nicht für direkte Schäden oder Folgeschäden. In jedem Fall ist die jährliche Haftung von Dyanix unabhängig von der Anzahl der Vorfälle auf folgende Beträge beschränkt:

- (i) direkte Schäden, die dem Kunden verursacht wurden und ausschließlich Dyanix in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen zuzuschreiben sind,
- und (ii) auf den Betrag (ohne Steuern), den der Kunde während des Zeitraums von zwölf (12) Monaten vor dem letzten Ereignis, das den Haftungsanspruch gegen Dyanix begründet, für den Kauf der betroffenen Produkte und/oder die Erbringung der Dienstleistungen tatsächlich gezahlt hat.

12.2 Dyanix garantiert, dass es eine Versicherung bei einem bekannten solventen Unternehmen abgeschlossen hat, die Folgendes abdeckt:

Haftung für seine Angestellten, leitenden Angestellten und Vertriebshändler gemäß dem Vertrag.

12.3 Dyanix ist nicht verantwortlich für direkte, indirekte oder zufällige Schäden, die aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Software entstehen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der EULA des Anbieters angegeben oder gesetzlich vorgeschrieben.

## 14. GEISTIGES EIGENTUM

---

14.1. Die Kostenvoranschläge, Angebote, Kataloge und ganz allgemein alle von Dyanix an den Kunden übergebenen oder gesendeten Dokumente sowie die damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind und bleiben vollständig Eigentum von Dyanix. In keinem Fall darf eines dieser Dokumente ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Dyanix vervielfältigt werden.

14.2. Die geistigen Eigentumsrechte an den Produkten, den Treibern und der in den Produkten integrierten Software bleiben Eigentum des Herstellers des jeweiligen Produkts. Dem Kunden wird lediglich das Recht auf die Nutzung des Produkts eingeräumt.

14.3. Alle geistigen Eigentumsrechte an der Software verbleiben beim Anbieter. Dem Kunden werden nur die Rechte gewährt, die ausdrücklich in der EULA des Anbieters aufgeführt sind, und es ist ihm untersagt, die Software ohne Erlaubnis zu kopieren, zu vertreiben oder Unterlizenzen zu vergeben.

## **15. VERPFLICHTUNGEN ZUR VERTRAULICHKEIT**

---

Vorbehaltlich der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung einer der Parteien verpflichtet sich jede der Parteien, die Informationen, die ihr gehören und/oder die sie von der anderen Partei erhalten hat (im Folgenden "vertrauliche Informationen"), im Rahmen des Vertrages vor dessen Unterzeichnung geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit sie nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen unter ihrer Verantwortung nur an ihre ständigen Mitarbeiter weiterzugeben, die direkt von dem Vertrag betroffen sind.

Dyanix verpflichtet sich insbesondere dazu, keine Informationen über den Kunden und seine Anwendungen weiterzugeben. Die Verpflichtungen in diesem Artikel bleiben für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung in Kraft, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

## **16. ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTANDSKLAUSEL**

---

ALLE STREITIGKEITEN, DIE ZWISCHEN DYANIX UND SEINEN KUNDEN ENTSTEHEN KÖNNEN, UNTERLIEGEN AUSSCHLIESSLICH DEM NIEDERLÄNDISCHEN RECHT UND WERDEN VON DIESEM GEREGLT.